

**Bebauungsplan Nr. 1675 - Bredenbecker Straße**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**  
(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 - Drucksache Nr. 723/1987)

### **Planung**

Im Bereich zwischen Bornumer Straße und Hanomagstraße ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes bzw. eines eingeschränkten Gewerbegebietes geplant. Östlich davon wird ein vorhandener baulicher Bestand als Mischgebiet ausgewiesen. Der südliche Teil des Bebauungsplanes umfasst den Ausbau der Hanomagstraße.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Im westlichen Planbereich sind teilversiegelte Flächen anzutreffen, die einen überwiegend spärlichen Bewuchs aufweisen. Westlich des vorhandenen Gebäudebestandes sowie entlang der Bornumer Straße befinden sich jeweils alte, schützenswerte Baumreihen. Weiterer Gehölzbestand umgibt die im mittleren Planbereich gelegenen ehemaligen Stellplatzflächen.

Die Baumreihen sind von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild, während den sonstigen Planflächen lediglich eine allgemeine Bedeutung zukommt.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung kann es zur vollständigen Versiegelung bisher teilversiegelter Flächen sowie zu einem Verlust alter Wertvoller Gehölze kommen.

### **Eingriffsregelung**

Zur Minimierung, speziell zum Erhalt der dortigen Baumreihe, ist die Baugrenze des Gewerbegebietes entlang der Bornumer Straße um 10 Meter zurück zu nehmen. Ausgleichsmaßnahmen werden aufgrund des Vorliegens alter Baurechte nicht erforderlich.

67.70 / 23.01.2007

Entsprechend der obigen Ausführungen ist eine **Ausgleichsberechnung** des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, die entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) den jeweiligen Beschlussdrucksachen beizufügen ist, nicht erforderlich.

### **Weitere umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

#### **Region Hannover** (Schr. v. 28.03.2007)

„Zu dem Bebauungsplan Nr. 1675 „Bredenbecker Straße“ wird aus bodenschutzbehördlicher Sicht darauf hingewiesen, dass die Altlasten- und Verdachtsflächensituation in der Planbegründung ausreichend beschrieben worden ist.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird aufgrund der Altlasten- und Verdachtsflächensituation darauf hingewiesen, dass bei einer - trotz anders lautender Empfehlung in der Planbegründung - vorgesehenen Niederschlagswasserversickerung der Nachweis zu erbringen ist, dass die Versickerung in dem betroffenen Bereich schadlos möglich ist.

Ebenso können bei der Förderung und Ableitung des Grundwassers Probleme auftreten. Es ist daher erforderlich, dass sich der Vorhabenträger bei einer beabsichtigten Grundwasserbenutzung im Zusammenhang mit Bautätigkeiten frühzeitig mit der Region Hannover in Verbindung

setzt, damit einzureichende Antragsunterlagen geprüft und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden können.

Ferner sollte aus immissionsschutzbehördlicher Sicht in § 9 der textlichen Festsetzungen für Schlafräume und Kinderzimmer die der Bornumer Straße zugewandt sind, über die Schallschutzfenster hinaus, auch schalldämmte Zuluftelemente zur nächtlichen Belüftung festgesetzt werden.

Aus Sicht der übrigen von der Region Hannover zu vertretenden Belange bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.“

Anlage 3 aufgestellt: 61.12 / 25.05.2007